

Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes (4. Stufe)
der Stadt Ennepetal



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Ennepetal

Der Lärmaktionsplan ist ein Gesamtkonzept auf kommunaler Ebene, in welchem auf lärmbelastete Gebiete hingewiesen und Maßnahmen zur Lärminderung anhand von Lärmkarten aufgezeigt werden. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern die Lärmsituation an den Hauptverkehrsstraßen sichtbar machen und den Kommunen als Grundlage für bauliche und planerische Maßnahmen dienen.

Gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist die Stadt Ennepetal verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Lärmkarten bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung für die Hauptstraßen in Ennepetal durchgeführt. Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt. So wird gewährleistet, dass die Ergebnisse aus den Lärmkarten zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. In der Vergangenheit wurden die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre aktualisiert. Die Frist für die Überarbeitung der Lärmaktionspläne der 3. Stufe wurde bis zum 18.07.2024 verlängert.

Betroffen durch die Fortschreibung der 3. Stufe sind folgenden Straßen:

L 700/706 – Kölner Straße
L 702 – Neustraße/Loher Straße
L 701 – Lindenstraße/Breckerfelder Straße

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) vom Dezember 2023 liegt in der Zeit vom **08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt (Altbau), Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.ennepetal.de.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Sollten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail abgeben wollen, nutzen Sie bitte die E-Mailadresse: stadtplanung@ennepetal.de.

Nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung ist die Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan der 4. Stufe durch den Rat der Stadt Ennepetal Anfang Juni vorgesehen, sodass bis zur Frist am 18.07.2024 die Lärmaktionsplanung an die EU übermittelt werden kann.

Die Beschlüsse über den Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe und die Durchführung der Offenlage, die der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen hat, werden hiermit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht.

Ennepetal, den 20.03.2024

i.V.

gez.
Tim Strathmann
Beigeordneter